

14.November 2006

Stellungnahme der Wettbewerbskommission
gemäß § 2 Abs 3 WettbewerbsG
zum
Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde
für den Zeitraum 1.7.2005 -30.6.2006

Einleitende Bemerkung

Die Wettbewerbskommission (WBK) hat in ihrer vorjährigen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) mit Befriedigung fest gehalten, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, eine deutlich verbesserte Arbeitsbasis für die WBK zu schaffen. Der Kontakt mit der BWB hat sich auch im Berichtsjahr sehr positiv gestaltet und die Information durch die BWB ist laufend erfolgt. Die WBK war bemüht, im Zuge des Kontaktes mit der BWB dieser auch beratend zur Seite zu stehen. Durch den regelmäßigen Kontakt wurde sichergestellt, dass die WBK jenen umfassenden Einblick in die relevanten Entwicklungen und in die laufende Arbeit der BWB erhält, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist. Die Veröffentlichung der Stellungnahmen der WBK auf der Homepage der BWB stellt die Publizität der Kommissionsarbeit sicher.

Die WBK geht davon aus, dass die in der vorigen Funktionsperiode entwickelte Form der Zusammenarbeit mit der BWB fortgesetzt wird und unterstreicht ihre Bereitschaft zu konstruktiver Mitarbeit. Beide Einrichtungen ziehen aus diesem positiven Miteinander Vorteile. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass der laufende Informationsaustausch zwischen BWB und WBK darauf aufbaut, dass die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK konsequent beachtet werden.

Zur Tätigkeit der Kommission

Im Berichtszeitraum hat die Kommission 23 Sitzungen abgehalten. In deren Verlauf wurden behandelt

- die Stellungnahme zum vorjährigen Tätigkeitsbericht der BWB
- die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen
- der aktuelle Stand von Branchenuntersuchungen der BWB insbesondere auf dem Energiemarkt (Branchenuntersuchung Gas und Wettbewerbsbelebungs paket Strom)
- Stand und Entwicklung der Wettbewerbspolitik in Österreich und auf Ebene der EU
- aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung von Kartellgericht und KOG
- sowie von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle

Im Rahmen der Information über die laufende Tätigkeit der BWB wurden von der WBK auch entsprechende Meinungsäußerungen in Einzelfällen abgegeben.

Schwerpunktempfehlung für 2006

Die Wettbewerbskommission hat in ihrer Sitzung am 26. September 2005 gemäß § 16 Abs.1 WettbG folgende Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2006 beschlossen:

„Die WBK hat in ihren bisherigen Empfehlungen für Schwerpunkte in der Arbeit der BWB eine Reihe von Themen aufgezeigt, deren Behandlung aus Überlegungen eines funktionierenden Wettbewerbs unbestritten von allgemeinem Interesse ist.

Es handelte sich dabei um

- den Bereich der leitungsgebundenen Energie (Strom, Gas) unter Einbeziehung bestehender Substitutionsmärkte wie Mineralöl
- den Bereich des Lebensmitteleinzelhandels
- den Bereich des Kfz-Handels
- die Marktsituation im Pharmabereich (Preis- und Spannenunterschiede im europäischen Markt)
- den Bereich Herstellung und Service von Aufzügen und
- wettbewerbswidrige Klauseln der Reiseveranstalter.

Eine Reihe der genannten Themenbereiche sind in einem unterschiedlichen Stadium der Bearbeitung in der BWB. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass die derzeitigen personellen Ressourcen der BWB der Anzahl der über die laufende Tagesarbeit hinaus zu bearbeitenden Themenbereiche Grenzen setzen.

Die WBK anerkennt umso mehr die Fortschritte bei der Untersuchung des Energiesektors. In den letzten Monaten hat der Bereich „Mineralöl“ – nicht zuletzt auf Grund der aktuellen Preisentwicklungen – zunehmend an Interesse gewonnen. Die WBK erinnert daher an ihren Vorschlag zum Energiebereich, der auch die Einbeziehung von Substitutionsmärkten wie den Mineralölbereich angeregt hatte. Dabei sollte besonderes Augenmerk auch auf die bisher nicht untersuchte Schnittstelle zwischen Raffinerieproduktionskosten und Großhandelspreisen (Raffineriemargen) gelegt werden.

Die besonderen Gegebenheiten des Treibstoffmarktes – auch in den stark divergierenden regionalen Entwicklungen – wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach untersucht. Eine wirkliche Aufhellung der Hintergründe und Rechtfertigungen für die oft erheblichen Preisunterschiede im Tankstellenbereich ist

dabei bisher nicht gelungen. Jedenfalls verdient dieser Bereich erhöhte Aufmerksamkeit.

Die von der WBK angeregte Untersuchung des Bereiches Lebensmitteleinzelhandel ist in der Umsetzung auf besondere Schwierigkeiten – die hier nicht weiter erörtert werden sollen – gestoßen. Die WBK hat größtes Interesse an einer Fortführung dieser Untersuchung.

Auch die übrigen noch in der Behandlung offenen von der WBK angeregten Themen sind nach wie vor von Aktualität und sollten im Rahmen der Möglichkeiten weiter verfolgt werden. Es wäre sinnvoll, im Zuge des laufenden Arbeitskontaktes zwischen BWB und WBK auch jene Themenbereiche in den Informationsaustausch einzubeziehen, für die von der BWB aus Kapazitätsgründen derzeit keine breiteren Untersuchungen begonnen werden können.

Wie eingangs festgehalten, sieht die WBK das Spannungsverhältnis zwischen relevanten Themen aus der Sicht des Wettbewerbs und den Kapazitätsgrenzen, die für die BWB bestehen.

Die WBK regt daher als Schwerpunkt Empfehlung an, die BWB möge im Jahre 2006

- die Branchenuntersuchung Lebensmitteleinzelhandel ungeachtet der Schwierigkeiten fortführen und
- die Branchenuntersuchungen im Energiebereich fortsetzen und auf den Bereich der Mineralölwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette – in nationaler und internationaler Sicht – ausdehnen.

Aus dieser Prioritätenreihung aus der Sicht der WBK ist nicht abzuleiten, dass die anderen angeregten Themenbereiche unaktuell geworden sind. Die WBK trägt mit diesem Prioritätenvorschlag nur den Rahmenbedingungen Rechnung.“

Laufende Arbeit der WBK

Die WBK hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Branchenuntersuchung Gas befasst. Sie hat dabei eine Reihe von Informationsgesprächen mit dem Regulator, aber auch Vertretern des zuständigen Bundesministeriums und der Gaswirtschaft geführt. Dabei wurden die besonderen Problemstellungen in diesem Energiebereich herausgearbeitet. Ohne einer endgültigen Stellungnahme der WBK vorzugreifen, ist es jedoch offenkundig, dass die unbefriedigende Wettbewerbssituation am Gassektor wesentlich von der Verfügungsmacht über die Leitungskapazitäten – insbesondere bei grenzüberschreitenden Leitungen – bestimmt wird. Die WBK hat sich auch in der neuen Funktionsperiode ab 1.7.2006 weiter mit dieser Thematik auseinandergesetzt und erstmals auch Gespräche mit Abnehmern aus dem industriellen Bereich geführt, welche die entstandenen bisherigen Eindrücke nur verstärkt haben.

Eine auch der WBK zugeleitete Beschwerde betreffend die Situation am Flüssiggas-Sektor wurde zum Anlass für eine Empfehlung an die BWB genommen, den Kritikpunkten nachzugehen.

Die BWB informierte in Fortführung der Erörterung der Branchenuntersuchung Strom die WBK auch über den Verlauf der Diskussionen um ein Wettbewerbsbelebungspaket bei Strom, wobei die WBK die engagierten Bemühungen der BWB ausdrücklich würdigte. In der Zwischenzeit ist das Wettbewerbsbelebungspaket mit der E-Wirtschaft abgeschlossen und der WBK eine umfassende Information zugegangen.

Die BWB informierte die WBK auch über eine Vielzahl von Einzelfällen, die für die Weiterentwicklung der Wettbewerbspolitik von besonderer Relevanz waren. Dies ergab sich einerseits aus der Bedeutung betroffener Wirtschaftsbereiche und aus besonderen Entwicklungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren, andererseits aber auch aus Entscheidungen insbesondere des Kartellobergerichts und der GD Wettbewerb der EU.

Die erste Funktionsperiode der WBK endete am 30.6.2006. Zu diesem Termin schied das langjährige Mitglied Univ. Doz. Dr. Hanreich aus. Die WBK dankt Dr. Hanreich in diesem Zusammenhang für seine Mitarbeit und das Mitwirken an der Neupositionierung der Kommission.

Aktuelle Themen zu einer Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts und seiner Durchsetzung

Zu Beginn der neuen Funktionsperiode der WBK ab 1.7.2006 erging durch SL Dr. Losch (BMWA) die Einladung, die WBK möge ihre Erfahrungen mit den geltenden Regelungen und ihre Überlegungen im Sinne der Weiterentwicklung einer effizienten Wettbewerbspolitik in Österreich zusammenfassen. Die WBK ist dieser Einladung gerne nachgekommen und hat aus ihrer Sicht aktuelle Fragen – gegliedert nach den Bereichen Gesetzgebung, Situation der BWB und Positionierung der WBK – eingehend erörtert. Aus Gründen der Aktualität werden diese Überlegungen schon in dieser Stellungnahme festgehalten.

Die WBK hat sich dabei – jeweils über Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder – mit folgenden Themen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechtes und seiner Durchsetzung befasst:

1. Bereich Wettbewerbsrecht

- a) Schaffung erhöhter Rechtssicherheit hinsichtlich des räumlichen und des sachlichen Geltungsbereichs der Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle unter besonderer Berücksichtigung der Schwellenwerte einerseits und des Erfordernisses der Inlandsauswirkung andererseits. Diese Überlegungen sollten de lege lata und de lege ferenda erfolgen.
- b) Ermittlungsbefugnisse der BWB stärken, hingewiesen wurde auf die diesbezüglichen Vorschläge des Entwurfs zum KartG 2005, die insbesondere die Stellung von Auskunftsverlangen mittels Bescheid vorgesehen haben. Die Durchsetzung von Auskunftsverlangen der BWB hat sich in der gegenwärtigen Gesetzeslage als problematisch erwiesen.

- c) Diskussion einer Verbesserung der privaten Rechtsdurchsetzung insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten (Private Enforcement - Rechtsvollzug durch Private) ohne auf amerikanische Zustände hinzusteuern. Dabei geht es nicht nur um eine ganz große Reform, sondern auch um kleinere Optimierungen, etwa im Zusammenhang mit den Konkurrenten-Rechten im Rahmen von Fusionskontroll-Verfahren oder den Kostenersatz in Verfahren vor dem Kartellgericht
- d) Angleichung der Geldbußen
- e) Förderung der Stellung der Wettbewerbskommission (z.B. Gutachterstellung im Rahmen der Fusionskontrolle)
- f) Auf jüngste Erfahrungen aufbauende Erweiterung bzw. Neudefinition des Marktbeherrschungsbegriffes

2. Bereich BWB

- a) Qualitative und quantitative Stärkung der Ressourcen der BWB. Implementierung eines Dienstpostenplans, der dem Umfang der Aufgaben der BWB und der Verantwortung, Arbeitsbelastung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird. Aufgabengerechtes Gehaltsschema
- b) Optimierung der vorhandenen personellen wettbewerbsrechtlichen Ressourcen (z.B. durch Verleihung von Experten der Regulierungsbehörden an die BWB)
- c) Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz der BWB, Weiterentwicklung der ökonomischen Betrachtungsweise bei der Beurteilung kartellrechtlicher Sachverhalte in der BWB. Stärkung der Missbrauchskontrolle durch eine stärkere wirtschaftliche Orientierung (fast keine Untersagungen mehr, sind Entflechtungstatbestände wünschenswert?)
- d) künftige Vorgangsweise der BWB bei ihren neuen Kompetenzen (UWG, Verbraucherbehördenkooperation). Ausrichtung, Ressourcen.

3. Bereich WBK

- a) Weiterentwicklung der WBK in Richtung eines Expertengremiums analog der deutschen Monopolkommission, das auf wettbewerbspolitische Grundsatzfragen fokussiert ist (ein verpflichtendes Gutachten der WBK/Jahr analog dem Hauptgutachten der Monopolkommission, Sondergutachten nach Bedarf).
- b) Sicherung des Informationsaustausches BWB/WBK

Die WBK hat die zur Diskussion gestellten Themenbereiche intensiv durchgearbeitet und ist dabei zu folgenden Vorschlägen und Bemerkungen gekommen:

Bereich Wettbewerbsrecht

Zusammenschlusskontrolle – Schwellenwerte und Inlandsauswirkung

Die WBK ist der Auffassung, dass derzeit keine weitere gesetzliche Regelung erfolgen sollte. Die zwischenzeitlichen Entscheidungen des KOG haben ein Mehr an Rechtssicherheit für die Unternehmen gebracht. Die WBK nimmt den auf der Homepage der BWB veröffentlichten Standpunkt der BWB in dieser Frage zur Kenntnis.

Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der BWB

Die WBK sieht die derzeitige Situation als unbefriedigend an und verweist auf die Vorgangsweise der EU-Kommission. Sie regt an zu prüfen, wie andere Mitgliedstaaten die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs bewältigen. Es wäre deshalb sinnvoll, dass sich eine Arbeitsgruppe mit einer Machbarkeitsstudie für eine inländische Umsetzung befasst. Die WBK bietet auch in dieser Frage ihre Mitarbeit an.

Private Rechtsdurchsetzung

Die eingehende Diskussion dieses Themas hat klar ergeben, dass derzeit in Österreich bestehende Möglichkeiten im Rechtssystem wenig genutzt werden. Die WBK regt an zu prüfen, inwieweit innerhalb des bestehenden österreichischen Rechtssystems Verbesserungen zur Rechtsdurchsetzung (z.B. Informationszugang) möglich sind. Auch auf die Rolle der BWB als amicus curiae wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Im Übrigen wird der Verlauf der Diskussionen auf Ebene der EU-Kommission zu beobachten sein.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt zu prüfen, innerhalb der österreichischen Rechtsordnung weitere Verbesserungen vorzunehmen (z.B. Kostenersatz im Verfahren vor dem Kartellgericht, Konkurrentenrechte im Fusionsverfahren)

Angleichung der Geldbußen

Im österreichischen Wettbewerbsrecht finden sich zum Unterschied vom Strafrecht eher allgemeine Anhaltspunkte für die Bemessung von Geldbußen. Mit einer detaillierteren Regelung nach dem Muster der jüngst veröffentlichten Leitlinien würde ein Mehr an Rechtssicherheit und Harmonisierung geschaffen.

Gutachterstellung im Rahmen der Fusionskontrolle für die WBK

Die Überlegungen der WBK gehen nicht in diese Richtung, eine sinnvolle Aufgabenstellung der WBK wird eher in Richtung allgemeiner Stellungnahmen zu wettbewerblichen Entwicklungen und dem Ausbau der Beratungsfunktion der WBK gegenüber dem BMWA und der BWB gesehen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang eine Absicherung der Aktivitäten der WBK auf gesetzlicher Basis. Wünschenswert wäre die Schaffung einer kleinen, effizienten

Geschäftsstelle der WBK, wobei die Monopolkommission in Deutschland als Beispiel gelten kann.

Reform der Missbrauchskontrolle

- Definition der Marktbeherrschung

Das Abstellen auf „eine bestimmte Ware oder Leistung“ für die Berechnung von Marktanteilen und die derzeitige Interpretation dieser gesetzlichen Bestimmung durch die Gerichte führen dazu, dass eine tatsächlich bestehende Marktbeherrschung z.B. von Anbietern eines breiten Sortiments in vertretbarer Zeit nicht – dem wahren wirtschaftlichen Gehalt entsprechend – dargestellt werden kann. Die WBK regt an, dieser Frage verstärktes Augenmerk zu widmen und insbesondere die Möglichkeiten des Nahversorgungsgesetzes in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Diskussion um die Erweiterung des Marktbeherrschungsbegriffes und die Folgen in Richtung Beweislastregelung im GWB sollte in Hinblick auf neue Formen des Mißbrauches in der Energiewirtschaft intensiv verfolgt werden.

- Multiplikatorverordnung – Fusionskontrolle

Dem Thema Multiplikatorverordnung kommt für eine Durchsetzung der leitenden Grundsätze des Wettbewerbsrechts große Bedeutung zu. Die Problematik wurde bisher für den Bereich der Kinos, für Apotheken und Asphaltmischanlagen diskutiert. Gesamthafte Überlegungen zu einem Vorschlag für die Erfassung kleinerer Unternehmen, die zwar unter den Schwellenwerten liegen, jedoch über eine überragende Marktstellung in einzelnen Märkten verfügen, sollten angestellt werden.

Reform der Missbrauchskontrolle

Mit der Reform von Art 82 werden neue Rahmenbedingungen für den Bereich der Missbrauchskontrolle geschaffen. Eine rasche Implementierung soll angestrebt werden.

Bereich Bundeswettbewerbsbehörde

Aus den bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der BWB tritt die WBK mit Nachdruck für eine Stärkung der qualitativen und quantitativen Ressourcen der BWB ein. Der Dienstpostenplan und das Gehaltsschema der BWB wären darauf abzustellen, dass sie dem Umfang der – gestiegenen – Aufgaben der BWB sowie der Verantwortung, Arbeitsbelastung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden. Die Zusammenarbeit mit den Regulatoren ist fortzusetzen und erforderlichenfalls zu verstärken. Die Verleihung von Mitarbeitern der Regulatoren an die BWB wird nicht als realistischer Weg angesehen, eine verstärkte Zusammenarbeit im back-office-Bereich wäre zu prüfen. Der eingeschlagene Weg einer Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz der BWB ist richtig und sollte fortgesetzt werden. Das Ausmass der Wahrnehmung neuer Kompetenzen (UWG,

Verbraucherbehördenkooperation) durch die BWB wird von den bestehenden Ressourcen bestimmt. Auch ist das allfällige Prozeßrisiko für die BWB mit zu bedenken.

Bereich WBK

Der Informationsaustausch zwischen BWB und WBK hat sich im informellen Bereich positiv entwickelt. Unter voller Respektierung der Unabhängigkeit der BWB sollte diese Tatsache auch eine legislative Verankerung erfahren.

Darüber hinaus sollte die Rolle der Wettbewerbskommission als unabhängiges, eigenständig agierendes, auf wettbewerbspolitische Grundlagenarbeit fokussiertes Expertengremium nach Vorbild der deutschen Monopolkommission eine Stärkung erfahren. Zweifellos besteht in Österreich ein Bedarf nach wettbewerbspolitischer Grundlagenarbeit in Form von Gutachten über allgemeine wettbewerbspolitische Fragestellungen, die den Haupt- und Sondergutachten der Monopolkommission vergleichbar sind. Die WBK hat sich - von sich aus – besonders mit den Bereichen der leitungsgebundenen Energie befasst und Stellungnahmen erarbeitet.

Eine weiterentwickelte Wettbewerbskommission könnte das bestehende Vakuum füllen, wie z.B. die Entwicklung einer langfristig angelegten nachhaltig wirkenden Wettbewerbsstrategie für Österreich. Auch in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dies jedoch eine Ausstattung mit entsprechenden Human- und Finanzressourcen voraussetzt.

Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.7.2005 – 30.6.2006

Die WBK hat in den letzten Jahren mehrfach Anregungen zur inhaltlichen und formalen Gestaltung des Tätigkeitsberichtes der BWB in Richtung Benutzerfreundlichkeit gegeben. Sie vermerkt anerkennend, dass der vorliegende Bericht von Aufbau und Inhalt her eine erfreuliche weitere Qualitätssteigerung bringt.

Die vielfältigen Aktivitäten der BWB sind neuerlich umfassend und informativ dargestellt, wobei das von der WBK angeregte Inhaltsverzeichnis und die Gliederung des Berichtes den Überblick erleichtern.

Die ausführliche Darstellung der Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung, der Organisation der Kartellbehörden, wesentlicher Entwicklungstrends und wesentlicher Themen und Fälle ermöglicht einen Einblick in das Geschehen im Rahmen der Wettbewerbspolitik in Österreich und in die Leistungen der BWB im Berichtszeitraum.

Die WBK empfiehlt, diese Form der Berichterstattung auch für die Zukunft beizubehalten. Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht eine kurze Zusammenfassung des Berichtes – allenfalls auch in englischer Sprache – zweckmäßig wäre.

Anerkennung spricht die WBK auch der Gestaltung der - ohne externe Kosten - weiterentwickelten Homepage aus, die auch die neuen Aufgaben der BWB gut umsetzt. Es liegt in der Natur dieses Mediums, dass auch für die Zukunft Weiterentwicklungen im Sinne der Benutzerfreundlichkeit eine stete Herausforderung darstellen.

Zur Personalsituation der BWB

Die WBK hat bereits in früheren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der BWB ein Thema von entscheidender Bedeutung für eine glaubhafte Wettbewerbspolitik in Österreich ist. Die WBK kann auch für den Berichtszeitraum keine wirkliche Verbesserung der Lage erkennen. Dazu kommt, dass sich für die BWB durch gesetzliche Maßnahmen ein beachtlicher Aufgabenzuwachs ergeben hat.

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Behörde und der dadurch vertieften Information über die an die BWB gestellten Anforderungen und deren Bewältigungsmöglichkeiten durch einen – auch zeitlich – außerordentlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die WBK nur alle jene Berichtspunkte, die sich mit den mehr als knappen Ressourcen der BWB befassen, unterstreichen. Die Überstundensituation der Mitarbeiter der BWB ist als Indikator für die personelle Unterbesetzung zu sehen.

Die WBK tritt weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der Personalsituation der BWB in quantitativer und qualitativer Sicht ein. Besonders hingewiesen wird auf die Bedeutung der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den geringen Umfang der dafür bereitstehenden Mittel.

Die WBK sieht in diesem Zusammenhang die Abhängigkeit der BWB vom BMWA in einem Spannungsverhältnis zum Postulat der Unabhängigkeit und verweist auf die den Universitäten eingeräumte Budgethoheit. Im Sinne einer weiteren Stärkung der Effektivität der BWB sieht die WBK das Erfordernis, der Behörde die Möglichkeit zu eigenständigen Personalentscheidungen einzuräumen und so unverständliche Zeitverluste, die sich aus der derzeit bestehenden Regelung ergeben, zu vermeiden.

Die WBK verweist auf neu hinzugekommene Aufgaben für die BWB im Zusammenhang mit dem Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz und dem UWG. Diese entsprechend wahrzunehmen, steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit den der BWB zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Wichtige Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Regulatoren durchgeführt. Das ist auch sinnvoll, es enthebt aber nicht von der Notwendigkeit, den Mitarbeiterstab der BWB auch um Mitarbeiter mit entsprechendem Spezialwissen und besonderen Zusatzqualifikationen auszubauen. Die WBK verweist an dieser Stelle auf die in dieser Stellungnahme genannten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Wettbewerbspolitik.

Auch in diesem Jahr weist die WBK darauf hin, dass für ihre Arbeit eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung geboten wäre und anerkennt,

dass die BWB im Rahmen ihrer derzeit gegebenen Möglichkeiten um eine bestmögliche Unterstützung der Arbeit der Kommission bemüht ist.

Umsetzung der Schwerpunktempfehlungen der WBK

Der Bericht der BWB zeigt, dass die jährlichen Schwerpunktempfehlungen der WBK sich in jenem Ausmass im Bericht widerspiegeln, das sich aus den bestehenden Ressourcen ergibt. Die Branchenuntersuchungen im Bereich der leitungsgebundenen Energie waren zweifellos auch ein besonderer Schwerpunkt in den Arbeiten der BWB. Die WBK regt an, dass sich bei der weiteren Behandlung des Energiemarktes die Untersuchungen verstärkt dem Kraftstoffmarkt zuwenden mögen.

Die BWB hat immer wieder darauf verwiesen, dass die von der WBK aufgezeigten Problembereiche für die Wettbewerbspolitik von Bedeutung sind, ihre vertiefte Bearbeitung aber in untrennbarem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten steht.

Gesamthafte Sicht einer österreichischen Wettbewerbspolitik

Die WBK sieht das verstärkte Erfordernis einer Abstimmung der Wettbewerbspolitik in Österreich mit anderen Schlüsselbereichen der Politik wie etwa der Industriepolitik, der Umweltpolitik und der Energiepolitik. Diese Aspekte und Zusammenhänge entsprechend zu harmonisieren, stellt eine spannende Herausforderung für die politischen Verantwortungsträger in Österreich dar, der nicht ausgewichen werden sollte.

Auskunftsverlangen der BWB

Dem Bericht über die Branchenuntersuchung Lebensmittelhandel sind die nach wie vor für die BWB bestehenden Probleme, von den betroffenen Unternehmen die notwendigen Auskünfte zu erhalten, zu entnehmen. Die Gesetzesnovellierungen haben hier keine Änderung der Rechtslage gebracht.

Auf die in jüngster Zeit - nach 20-monatiger Verfahrensdauer - ergangene Entscheidung des KOG zur Auskunftserteilung wird hingewiesen. Es ist zu hoffen, dass sich aus dieser Entscheidung eine Beschleunigung des Verfahrens bei künftigen Auskunftsersuchen ergibt.

Die WBK zeigt neuerlich das Spannungsverhältnis auf, das in zeitlicher und sachlicher Hinsicht für eine wirksame Wettbewerbspolitik – insbesondere in Fällen von Untersuchungen allfälliger Missbräuche der Marktmacht – besteht, wenngleich sie anerkennt, dass schutzwürdige Interessen von Unternehmungen zur Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestehen. Da es bis zum heutigen Zeitpunkt für die BWB nicht möglich war, den Bericht über die Branchenuntersuchung Lebensmitteleinzelhandel abzuschließen, betrachtet die WBK die derzeitige Situation aus der Sicht der Wettbewerbspolitik weiterhin als unbefriedigend. Die WBK erneuert ihre Anregung, in diesem Zusammenhang vergleichbare ausländische Regelungen und ausländische Entscheidungspraktiken

einschließlich der Ebene der EU zu analysieren. Die WBK hält solche vergleichenden Analysen darüber hinaus auch hinsichtlich der in Österreich bestehenden Kriterien für das Vorhandensein von Marktmacht für wünschenswert.

Branchenuntersuchung Lebensmitteleinzelhandel

Ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Branchenuntersuchung „Lebensmitteleinzelhandel“ unterstreicht die WBK ihre Position, dass eine Untersuchung, für die größtes öffentliches Interesse besteht, ehest möglich fertig gestellt werden soll.

Anerkennung für die Aufbauleistung der BWB

Die WBK nimmt den Hinweis von GD Univ.Prof. DDr Barfuß, dass dieser Bericht der letzte in seiner Funktionsperiode ist, zum Anlass, die vom ersten Generaldirektor erbrachte Aufbauleistung für die BWB in einem schwierigen Umfeld anerkennend zu würdigen. Sie dankt Herrn Generaldirektor Prof. Barfuß insbesondere auch für seinen Beitrag zu einer guten Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der WBK.

Schlussbemerkung

Die WBK ist gerne der Einladung des BMWA gefolgt, einen Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung der Wettbewerbspolitik in Österreich zu leisten. Sie ist jederzeit bereit, dem BMWA im Sinne des gesetzlichen Auftrages ähnliche Gutachten und Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen und erwartet diesbezügliche weitere Einladungen.

Die WBK dankt der BWB für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, diese im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen.

Dr. Klaus Wejwoda e.h.
Vorsitzender der WBK